

**2. Ist die vom Robert Koch Institut vorgegebene vollständige Kontaktnachverfolgung gewährleistet?**

Ja.

**3. In wie vielen Fällen wurde eine häusliche Quarantäne angeordnet?**

In 4080 Fällen.

**4. In wie vielen Fällen wurde die häusliche Quarantäne missachtet?**

Keine Angaben.

**5. Welche Konsequenzen zog die Missachtung der häuslichen Quarantäne nach sich? (Bitte unter der Angabe der Personal- und Sachkosten bei Anordnung ordnungsbehördlicher Kontrollen)**

Die Aufgabe der Überwachung der Einhaltung von Auflagen auf Grundlage der CoronaSchutzVO liegt in der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden. Daher verfügt die Kreisverwaltung über keine validen Daten zu der aufgeworfenen Fragestellung. Hinweise darauf, dass der Verwaltungsvollzug der kreisangehörigen Kommunen strukturelle Defizite aufweist, liegen dem Rhein-Kreis Neuss nicht vor. In einem Fall in der Stadt Grevenbroich wurde eine größere Reihentestung in Mehrfamilienhäusern durchgeführt, weil Hinweise darauf vorlagen, dass einzelne Personen gegen Auflagen verstoßen haben könnten. Die Prüfung erfolgte präventiv zum Schutz der Bevölkerung. Kosten für die Einzelmaßnahme wurden nicht ermittelt.